

Seminar 12b

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator Spezielle Koordinatorenkenntnisse gemäß RAB 30 Anlage C

Ausbildung gemäß Baustellenverordnung und den Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen - RAB 30 "Geeigneter Koordinator", Anlage C

Mit dem Inkrafttreten der Baustellenverordnung zum 1. Juli 1998 ist die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf Baustellen Pflicht. Danach muss der Bauherr für ein Bauprojekt, an dessen Bau voraussichtlich mehrere Unternehmer beteiligt sind, einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) schon in der Planungsphase als Sachverständigen benennen. In der Ausführungsphase soll der SiGeKo die Umsetzung des SIGEPLANES überwachen und diesen bei Bedarf ändern bzw. ergänzen.

Themenschwerpunkte

- Rechtliche Grundlagen
- Die Baustellenverordnung
- Koordinierung während der Planung und Ausführung
- Aufgaben und Tätigkeitsbereich des Koordinators
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
- Vorankündigung einer Baustelle
- Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage
- Koordinierung während der Ausführung des Bauvorhabens
- Instrumente für die Tätigkeit des Koordinators und deren Nutzen
- Umgang mit Konfliktsituationen
- Vertretung der SiGeKo-Interessen gegenüber Dritten

Lernziele

Der Teilnehmer erwirbt spezielle Koordinatorenkenntnisse gemäß RAB 30 Anlage C, wie sie für die Ausübung der Tätigkeit als Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) benötigt werden.

Voraussetzung

Teilnahme an SiGeKo-Lehrgang nach RAB 30 Anlage B oder Fachkraft für Arbeitssicherheit. Als SiGeKo darf tätig werden, wer die Anforderungen der RAB 30 erfüllt und nachweisen kann.

Zielgruppe

Architekten, Bauingenieure, Bautechniker, Bauleiter, Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Termine

Dienstag, 1. Februar bis Freitag, 4. Februar 2022

Ort

66450 Bexbach/Saar

Preis

1.095,00 EUR netto zzgl. MwSt.